Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung

Tarifordnung

des RHV Steyr und Umgebung

für die Fremdschlammübernahme auf der Zentralen Kläranlage

I.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung vom 16.09.2025 wird der Tarif für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen wie folgt festgesetzt:

1.	Senkgrubeninhalte, die dem häuslichen Abwasser entsprechen	€ 5,42/m³ netto
	Es wird jedoch eine Mindermengenpauschale in der Höhe von in Rechnung gestellt.	€ 38,01 netto
2.	Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen entsprechend Ö-Norm B 2502 mit wasserrechtlicher Bewilligung	€ 18,06/m³ netto

II.

Der zu entrichtenden Übernahmegebühr sind die gesetzlichen Abgaben, wie zB Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

III.

Die Fremdschlammübernahmegebühr wird vom Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung direkt den jeweiligen Senkgrubenbesitzern in Rechnung gestellt. Diesbezügliche Hinweise haben die Entsorgungsfirmen für Senkgruben auf ihren Lieferscheinen bzw. Rechnungen aufzunehmen.

IV.

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden zur Leistungserfüllung personenbezogene Daten beim RHV Steyr und Umgebung gespeichert, verwendet und verarbeitet.

Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten der betroffenen Personen sind abrufbar unter: http://www.rhv-steyr.at - Datenschutz.

V.

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und ersetzt daher die Tarifordnung vom 1. Jänner 2025.

Für den RHV Steyr und Umgebung

Ergänzende Information zu Punkt I:
Für Senkgrubeninhalte und Schlämme aus Kleinkläranlagen, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweichen, ist eine Zustimmungserklärung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung gem. § 32 b WRG 59 idgF. zwingend vorgeschrieben. Auf die Bestimmungen der Betriebsordnung für die Übernahme von Senkgrubeninhalten sowie Schlämmen aus Kleinkläranlagen wird verwiesen.